
Der „Büchel“-Richter.

Von Prof. Dr. M. Grolig, Wien.

Alle Leute in Mährisch-Trübau kannten ihn, das alte dürre Männchen, das noch in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuweilen über die Straße trippelte, um mit seinem winzigen Leierkasten sich einige Kupfermünzen zu erwerkeln.

Frage bei solch einem Anlaß ein Nichteinheimischer, etwa ein „Kost“-Student seinen „Kost“-Herrn, wer denn der seltsame Alte sei, so bekam er die scheu geflüsterte Antwort: Das ist der „Büchel“-Richter. Er hat wegen seiner Bücher einmal eine sehr böse Geschichte beim Amte gehabt.

Wie es sich mit dieser bösen Geschichte eigentlich verhalten hatte, das wußte niemand so recht genau. Aber darin kamen die meisten überein, daß es sich für einen gewöhnlichen Leinweber (ein solcher war der „Büchel“-Richter einst gewesen) wohl nicht gezieme, außer seinem Webstuhl und Scherrahmen in seiner Stube noch eine Almer voll Bücher aufzustellen und sich mit diesen mehr zu beschäftigen als mit Zettel, Eintrag und Schlicht. Das heiße doch soviel, als den Blick freventlicherweise auf das Dach seines Hauses herabziehen — in jenen vornärzlichen Zeiten.

Die jüngere Generation weiß heute nichts mehr vom „Büchel“-Richter; in der Erinnerung der noch lebenden, über 60 Jahre alten Personen hat sich seine „Geschichte“ schon mythisch gestaltet. Es ist also gerade Zeit, sie auf Grund der amtlichen Akten zu erzählen.

Am 6. Dezember 1844 erhielt der Trübauer Magistrat vom Olmüzer Kreisamt eine Zuschrift, worin ihm mitgeteilt wurde, daß bei dem Häusler Franz Michel im Dorfe Körber auf der Herrschaft Leitomischl zwei verbotene Bücher gefunden worden seien, von denen der Michel das eine aus der Leihbibliothek des Johann Richter in Mährisch-Trübau bezogen zu haben bekannte. Diese Schreckensnachricht war dem Olmüzer

Kreisamt vom mährischen Landespräsidium und diesem wieder vom böhmischen Landespräsidium zugekommen. Wer sich aber das Verdienst erworben hatte, dieses letztere davon in Kenntnis zu setzen, daß ein Häusler in einem Dorfe bei Leitomischl sich unterfangen habe, ein verbotenes Buch zu lesen, das ist bis auf die Stunde unaufgeklärt geblieben. Der Mährisch-Trübau Magistrate wurde nun beauftragt, diesen Angaben „ohne Verzug auf den Grund zu sehen“ und falls der Johann Richter wirklich eine Leihbibliothek halte, die „Strafamtshandlung mit aller Beschleunigung zu pflegen und den bei ihm gefundenen Büchervorrat mit Beschlag zu belegen“. — Diesem Auftrag lag die Abschrift eines Protokolls bei, welches der Oberjustizamtman Braun in Leitomischl und sein Schreiber Josef Scheda am 21. Oktober 1844 auf Befehl des Ehrudimer Kreisamtes mit dem Franz Michel aus Körber aufgenommen hatten. Darin hatte Michel angegeben, daß in Mährisch-Trübau beim Johann Richter eine Leihbibliothek bestehe, aus der zwar nicht er, sondern der Franz Embert vulgo Schentschreiber in Mährisch-Lotschnau den zweiten Band des Werkes „Petermännchen“ von Spieß¹⁾ entlehnt, zu ihm (Michel) gebracht und nicht wieder abgeholt habe, wahrscheinlich deshalb nicht, weil das Buch nicht vollständig war.

Ein wohlweiser Magistrate war wie aus den Wolken gefallen über die Nachricht, daß sich innerhalb der Mauern der Stadt Mährisch-Trübau ein Missetäter berge, der sich beikommen ließ, an Leute auf fremden „Herrschaften“ verbotene Bücher zu verleihen, und der Bürgermeister Steinbrecher, der Syndikus Bart und der Aktuar (sprich: Schreiber) Johann Christoph versicherten in ihrer Antwort an das Olmücker Kreisamt, „daß diesem Magistrate wirklich bisher von dem Halten einer Leihbibliothek durch Johann Richter nicht das geringste bekannt gewesen ist“. (23. Dezember 1844.)

In der Zeit vom 6. bis 23. Dezember hatte der Magistratsrat Kunz Richters Bücherammlung inventarisiert und die Bücher in die Verwahrung des Magistrats übernommen. Dieses Inventarium weist 349 Nummern auf und ist vielleicht der interessanteste Teil des ganzen Aktenbündels; es ist der richtige Speisezettler einer kleinbürgerlichen Seele, die gerne dem Käfig, worin sie eine hohe Obrigkeit gefangen

¹⁾ Goedeke: Grundriß V², S. 507, 11.

hält, entfliehen möchte, ohne recht zu wissen, wohin und mit welchen Mitteln. Man könnte über diesen Katalog mit einem kleinen Beisatz die oft belächelte Inschrift einer großen Bibliothek setzen: Nutrimentum spiritus civis philistrosi.

Da ist vor allem der unvermeidliche Kosebue mit folgenden Schriften: Die kluge Frau im Walde. Grätz 1801, 1 Bd. Der Brief aus Cadix. Wien 1813, 1 Bd. Lehre der Wahrheit. Grätz 1801, 1 Bd. Die Unglücklichen. Wien 1829, 1 Bd. Die Hussiten vor Naumburg. Grätz 1802. Oktavia. Wien 1807, 1 Bd. Johann von Monsfaucon. Grätz 1800, 1 Bd. Der kleine Deklamator. Die Grille. Grätz 1800, 1 Bd. Die Rose des Herrn von Malesherbes. Wien 1813. Der Hahenschlag. Grätz 1805. Der tote Nefte. Eisenstadt 1804, 1 Bd. Bemerkungen auf einer Reise von Livland nach Rom. Köln 1810, 1 Bd. Der Schreiner. Wien 1803, 1 Bd. Die Erbschaft. Grätz 1808, 1 Bd. Erweiterungsbibliothek. Wien 1825, 1 Bd. Sammlung sämtlicher Schauspiele. Grätz 1804, 1 Bd. Sammlung der sämtlichen Werke. Grätz 1802, 1 Bd.

Kosebues Strebens- und Zeitgenosse Jffland ist mit folgenden Schriften vertreten: Alte und neue Welt. Wien 1795, 1 Bd. Der Vormund. Grätz 1796, 1 Bd. Der Dheim. Wien 1808, 1 Bd. Verbrecher aus Ehrsucht. Grätz 1790, 1 Bd. Der Spieler. Grätz 1791, 1 Bd. Der Mann von Wort. Grätz 1801, 1 Bd. Der Veteran. Grätz 1799, 1 Bd. Bewußtsein. Grätz 1790, 1 Bd. Herbstanz. Grätz 1800, 1 Bd.

In diese Gesellschaft fügen sich ganz passend: Lafontaine, Clauven, Spieß, Cramer, Houwald, Contessa, Kosegarten, Angely, Korntheuer und Beil, deren Schriften einzeln anzuführen zu weitläufig wäre. Bemerk't zu werden verdient, daß sich in Richters Bibliothek auch Klopstock (sic!) mit seiner Hermannsschlacht in einem Bande seiner „Werke“, gedruckt in Brünn (!) 1786, ferner Wieland mit seinen Abderiten, Karlsruhe 1802, und Schiller, einzig und allein mit seiner Maria Stuart, Wien 1819 verirrt hatten. Von Lessing besaß Richter den Nathan, Grätz 1798, und die Miß Sara Sampson, Karlsruhe 1777. Den Geruch der Philosophie brachte in Richters Bücherei nur ein Band von Mendelssohns „philosophischen Werken“, gedruckt in Troppau 1784.

Geschichte ist nur sehr schwach vertreten. Es finden sich bloß vor: Ein Band der Geschichte von Olmütz von J. W. Fischer, 1808; eine „ge-
drängte Geschichte der französischen Revolution“ von Karl A. Schiller,
Leipzig 1804; eine Lebensbeschreibung Ludwigs XVI. (anonym), Wien
1793; ein Band einer „allgemeinen Weltgeschichte“ von Schütz, Wien
1805; Lebensbeschreibungen verstorbener gelehrter Männer von Schal-
ler, Prag 1799; eine „Sammlung von Aktenstücken über die spanische
Thronveränderung“, Germanien 1808; Engels Geschichte von Mäh-
risch-Neustadt, Olmütz 1832; Prandaus Geschichte Wiens, Wien 1789;
ein Auszug aus Lingards Geschichte Englands, Wien 1831 und Dav.
Humes Geschichte Großbritanniens von Jakob I. an, Frankenthal 1787.
Ein in Brünn 1821 gedrucktes Exemplar von Grillparzers Ahnfrau
wäre heute eine bibliographische Seltenheit, wenn es noch vorhanden
wäre.

Ziemlich reichlich ausgestattet war Richter mit Reisebeschreibungen
und mit Büchern geographischen Inhalts. Er besaß „Die neueste Reise
um die Welt“ von Etienne March, Leipzig 1802, 2 Bde.; J. H.
Campes Entdeckung von Amerika, Tübingen 1782, 3 Bde.; Die Reise
durch die balearischen Inseln von St. Graf Sauer, Wien 1801;
Merkwürdigkeiten verschiedener unbekannter Völker des russischen Rei-
ches, 1777; die „Bibliothek der mährischen Staatskunde“, Wien 1786;
eine „Sammlung der besten Reisebeschreibungen“, Troppau 1785;
Büschings große Erdbeschreibung, Brünn 1786, 4 Bde.; eine Samm-
lung der besten Reisebeschreibungen“ von J. Cook, Brünn 1787,
15 Bde.; Physikalische Briefe über den Vesuv und die Gegend von
Neapel, o. D. u. J.; ein „Taschenbuch für die Badegäste Badens“
von E. Schenk, Wien 1826; Beschreibung einer Reise ins Südmeer,
o. D. u. J.; Eine Schiffahrt durch die Nordsee, o. D. u. J.; Reise
durch die schwedischen Provinzen, o. D. 1802; Reise ins Innere Afrikas,
o. D. 1800; eine Topographie Böhmens (anonym), Wien 1790;
Büschings große Erdbeschreibung, Leipzig 1788, 10 Bde.; Schmidts
Reise nach China; Wien 1826; von Buffons Naturgeschichte befanden
sich zwei Bände, gedruckt in Brünn 1788, unter Richters Büchern.

Angenehm überrascht wird der Leser dieses Inventars durch einige aus-
ländische Klassiker in deutschen Übersetzungen, wie: Don Quichotte,
übersetzt von Bertuch, Wien 1798, 3 Bde.; Washington Irvings

Skizzenbuch, Wien 1825; Walter Scotts sämtliche Werke, Stuttgart 1826 (bloß 3 Bde.) und einen Band von Shakespeare, v. D. 1786. Diese Proben aus dem amtlichen Inventar dürften wohl genügen, um jeden Unbefangenen von der Harmlosigkeit des Inhalts der Richterschen Büchersammlung zu überzeugen. Der sonstige, hier nicht verzeichnete Teil ist womöglich noch harmloser. Gleichwohl wurde Richter, wie das Kreisamt es verlangte, am 20. Dezember 1844 vom Trübauerschen Magistrat aufgefordert, sich wegen seiner angeblichen Winkelleihbibliothek zu verantworten. Er tat dies mit den Worten: „Nachdem ich die bei mir vorgefundenen Bücher größtenteils bei öffentlichen Lizitationen erkaufte, auch von Freunden und Bekannten zum Teil geschenkt erhalten habe, muß ich der Meinung sein, daß diese Bücher für jedermann erlaubt seien, weshalb ich auch, was jedoch nur selten geschah, die Bücher Bekannten und Freunden, jedoch unentgeltlich, zum Lesen borgte. Nachdem dies für mich einfachen Weber wohl nicht straffällig sein dürfte, bitte ich, falls einige verbotene Bücher darunter vorkommen, daß dieselben ausgeschieden und die übrigen mir wieder zurückgestellt werden. Ich kenne weder den Michel aus Körber noch den Embert und habe unter meinen Büchern das „Petermännchen“ gar nicht, wie es das Verzeichnis ausweist. Ich müßte wenigstens den ersten Teil davon haben. Diese Leute werden sich wahrscheinlich deshalb auf mich berufen haben, weil sie vielleicht erfahren haben, daß ich mehrere Bücher besitze.“

Richter hätte noch hinzufügen können, daß der größte Teil seiner Bücher den Stempel der Korrektheit und Güte an ihrer Stirne trügen, da sie innerhalb der Grenzen der „k. k. Staaten“ in Wien, Grätz, Brünn, Troppau, Olmütz usw. gedruckt waren und so doch die Weihe der Zensur empfangen hatten; fast alle waren ein Nachdruck, der damals in Oesterreich in prächtigster Blüte stand und gegen den die Zensur nichts einzuwenden hatte.

Das mährische Landespräsidium war mit dem Bericht des Trübauerschen Magistrats gar nicht zufrieden; es ließ diesem durch das Olmützer Kreisamt am 9. April 1845 eine kräftige Nase wegen der „sehr oberflächlichen Erhebung“ verabreichen und erklärte, sich mit der Ausflucht Richters um so weniger begnügen zu können, als eine bestimmte Anzeige, daß derselbe eine Winkelleihbibliothek halte, vorliegt und der

Besitz von einigen hundert belletristischen Werken bei den mutmaßlichen Bildungs- und Vermögensverhältnissen des gedachten Webers schon an und für sich verdächtig ist. Der Trübauener Magistrat erhält daher den Auftrag, den Richter über die Bezugsquellen seiner Bücher und über die Personen, denen er sie geliehen, genau zu verhören, die namhaft gemachten Individuen ebenso wie den im Leitomischler Protokoll bezeichneten Zwittauer Weber Johann Kurz und den Franz Embert zur Angabe der für das Vorgen geleisteten Bezahlung zu verhalten und die ganze Büchersammlung bis zum Abschluß der Untersuchung in amtlicher Verwahrung zu halten.

Also begann die Schreiberei von frischem. Zunächst wurde das Oberamt der Olmücker erzbischöflichen Herrschaft Zwittau in Bierzychuben ersucht, den Franz Embert in Lofschau zu verhören. Dieser war aber inzwischen nach Köhelsdorf übersiedelt, das zur Herrschaft Leitomischl gehörte. Daher ging ein neues Ersuchen um Verhör des Embert an das Oberamt in Leitomischl ab, wo dieser endlich am 13. Mai 1845 auf die Frage, ob er mit dem Zwittauer Weber Johann Kurz beim Franz Michel in Körber mit dem „Petermännchen“ gewesen sei, antwortete: „Muß ein Irrtum sein; ‚Petermännchen‘ kenne ich nicht, gebe mich auch nicht mit Bücherlesen ab.“ Sonst wußte der Embert, der „stets wohlverhalten, 37 Jahre alt, verheiratet und Besitzer des Bauernhofes Nr. 45 in Köhelsdorf“ war, nichts anzugeben. Seine Versicherung, daß er sich mit Bücherlesen nicht abgebe, muß ihm in den Augen Seiner Gestrengen, des Leitomischler Oberamtmanns, sehr zur Empfehlung gedient haben.

Am 4. Juni 1845 wurde der Zwittauer Magistrat eines Schneiders namens Franz Neubauer habhaft, den man zuvor in Bierzychuben gesucht, aber dort nicht gefunden hatte. Dieser sagte aus, daß der Zwittauer Weber Johann Kurz ihm vor 13 bis 14 Jahren allerlei Bücher geliehen habe, und zwar unentgeltlich. Unter diesen befand sich auch der zweite Band des „Petermännchens“. Wie dieses Buch in den Besitz des Franz Michel gekommen sei, wisse er nicht.

Nachdem diese großen Geheimnisse glücklich zutage gefördert waren, hatte der beklagenswerte Richter am 11. Oktober vor dem Trübauener Magistrat ein zweites Verhör zu bestehen: „Wann und von wem kauften oder erhielten Sie die Bücher?“ — Antwort: „Im Jahre

1811 wurde ich zur Landwehr assentiert und kurz darauf zum Kompagniehauptmann als Privatdiener kommandiert. Ich blieb bei ihm bis zum Jahre 1816. Ich habe seit meiner Jugend gern Bücher gelesen und mein Hauptmann war auch ein Freund von Büchern. Als wir in Olmütz stationiert waren, kaufte ich dort bei Tandlern ein und das andere Buch. Welche es waren, weiß ich heute nicht mehr. Auch den Namen der Tandler vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Als ich vom Militär entlassen wurde, brachte ich etwa 50 Bücher mit nach Hause. Später habe ich mich in der Gastlichen Buchhandlung in Brünn auf Schillers und Walter Scotts Werke pränumeriert. Im Jahre 1837 und 1838 habe ich in Prag bei Gelegenheit des Johannes-Festes in Antiquariatsbuchhandlungen zirka 30 Bücher gekauft. Auch habe ich von der Frau Gröschl vor einigen Jahren Zimmermanns Reisebeschreibungen in 18 Bänden und noch andere Bücher, im ganzen etwa 30 Bände gekauft. Nach dem Tode des vor etwa neun Jahren hier verstorbenen pensionierten Paters Andreas habe ich bei der öffentlich abgehaltenen Lizitation bei 150 Bände gekauft; darunter 90 Bände Erd- und Reisebeschreibungen, Predigten und andere geistliche (!) Bücher. Auch aus dem Nachlaß des hier verstorbenen Pater Tyrold habe ich bei 20 Bücher gekauft. Auch bei Lizitationen im hierortigen Schloß habe ich einige Bücher gekauft.“

Von wem haben Sie die zensurwidrigen Bücher:²⁾ Meißners Skizzen, Baron Trenks Die graue Mappe, Spiess' Biographien, Tagebuch eines Richters, Willibalds Ansichten und Klärchens Geständnisse, gekauft? „Meißners Skizzen habe ich vor beiläufig neun Jahren von der Köchin des hiesigen Dechants Hönig gekauft; Baron Trenk war unter jenen Büchern, die ich von der Frau Gröschl kaufte, ebenso die graue Mappe. Das Tagebuch eines Richters habe ich vom verstorbenen Posamentierer Scheibel geschenkt erhalten. Woher ich Spiess' Biographien, Willibalds Ansichten und Klärchens Geständnisse habe, ist mir nicht mehr erinnerlich.“

Wem haben Sie Bücher geliehen und wie viel dafür verlangt? „Nur manchmal meinen Bekannten und niemals gegen Geld an Fremde. Von meinen Bekannten leben noch der Invalide Brandstätter,

²⁾ Diese Zensurwidrigkeit hat der Trübauer Magistrat selbst schwerlich entdeckt: diese Erleuchtung muß ihm von „oben“ gekommen sein. Die Akten schweigen darüber.

der Musiker Johann Frenzl, der Glasermeister Franz Pleskot, die Piaristenköchin Schlegel, der Tuchmacher Franz Kniersch, der Schuster Karl Frenzl."

Wie rechtfertigen Sie das Wegleihen der Bücher?

"Jeder kann doch seine Bücher Bekannten unentgeltlich leihen."

Diese Aussagen Richters werden von der Bankal-Obereinnehmerwitwe Moisia Gröschl am 22. Oktober 1845 und von den sonstigen Personen, auf die Richter sich berufen hatte, in einem vom Magistrat am 1. Dezember 1845 vorgenommenen Zeugenverhör bestätigt.

Der nun „wohlinstruierte“ Akt ging endlich an das Olmüzer Kreisamt ab, welches am 8. Februar 1846 dem Trübauer Magistrat die folgende Erlebigung zukommen ließ: Die Erhebung in Angelegenheit der Winkelleihbibliothek des Johann Richter wird dem Magistrat zufolge hohen Landespräsidialerlasses vom 19. Jänner 1846, Z. 6338, mit der Weisung zurückgestellt, dem Richter bezüglich der wider ihn hervorgekommenen Verdachtgründe eine ernste Warnung vor jeder unerlaubten Benützung seiner Bücher zu erteilen und auf denselben von Seite des Magistrats fortan ein gespanntes Augenmerk richten zu lassen. Die als zensurwidrig bezeichneten Werke, Nr. 9, Meißners Skizzen; Nr. 59, Baron Trent; Nr. 99, Die graue Mappe; Nr. 104, Spieß' Biographien der Wahnsinnigen; Nr. 241, Tagebuch eines Richters; Nr. 310, Willibalbs Ansichten von Wagner und Klärchens Geständnisse von Schilling sind bis zum 20. Februar anher einzusenden, die übrigen erlaubten Bücher aber dem genannten Eigentümer zurückzustellen.

Am 25. Februar 1846 bestätigte Richter den Rückerhalt der ihm am 11. Dezember 1844 abgenommenen Bücher bis auf die, welche als zensurwidrig zurückbehalten wurden.

Betrachtet man dieses Endergebnis eines Prozesses, der vom 3. Oktober 1844 bis zum 25. Februar 1846 dauerte und in welchem die Amtsgewalt zweier Landespräsidien (Statthaltereien), zweier Kreisämter, zweier grundherrlicher Oberämter, zweier städtischer Magistrate aufgeboten wurde, um einigen ärmlichen Scharteken den Garaus zu machen, so muß man ausrufen: Parturiunt montes . . .